

**Einwohnerinformation zur Sitzung 01/2026 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 13.01.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025
2. Dorfplatz Hauptstraße 17
3. Antrag Schwerpunktgemeinde
4. Vergabe Bauleitplanung Wohnbaugebiet „Im Poßacker“
5. Bebauungsplan „Höhenhof“ - Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
6. Stellungnahme gemäß § 36 BauGB - Bauantrag Festmistplatte mit Überdachung
7. Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebiets
8. Veranstaltungskalender 2026
9. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2026 am 13.01.2026**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025**

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Dorfplatz Hauptstraße 17**

Julia Kaiser präsentiert und erläutert die von der WSW & PARTNER GmbH, Kaiserslautern, erstellte Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung für den Dorfplatz an der Hauptstraße 17. Ferner werden die Möglichkeiten der finanziellen Förderung dieser Maßnahme mit Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem LEADER-Programm der Europäischen Union vorgestellt. Nach den vorliegenden Informationen und den bislang erhaltenen Auskünften ist zu erwarten, dass die mit der geplanten Maßnahme einhergehenden Kosten zu etwa 60 % bezuschusst werden.

Im Rahmen der Erörterung des Plans bleiben folgende Fragen offen, die laut Julia Kaiser recherchiert bzw. kurzfristig beantwortet werden.

- Für welche Bereiche des Platzes sieht die Entwurfsplanung eine Sturzsicherung bzw. ein Geländer vor?
- Könnte auch die entlang des Flurwegs vorhandene Betonmauer mit Sandstein verklindert werden bzw. welche Kosten würde das verursachen?

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass über Art und Umfang der zu stellenden Förderanträge in Abhängigkeit von weiteren Detailinformationen der Fördermittelgeber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung für den Dorfplatz an der Hauptstraße 17 zu.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Antrag Schwerpunktgemeinde**

Der Vorsitzende informiert über die Vorgehensweise zur Stellung eines Antrags auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde und über die Vorteile für unsere Gemeinde, die aus einer Anerkennung resultieren würden.

Im Ortsgemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde Holzbach einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde stellen soll. Der Rat beauftragt den Vorsitzenden die Antragsunterlagen zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Top. 4. Vergabe Bauleitplanung Wohnbaugebiet „Im Poßacker“**

Die Ortsgemeinde Holzbach und die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen schreiben die Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung eines Wohnbaugebietes in der Gemarkung Holzbach gemeinsam aus.

Die Ortsgemeinde Holzbach beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet mit der Bezeichnung „Im Poßacker“. Das Plangebiet liegt mit einer Fläche von etwa 1,6 ha am nördlichen Siedlungsrand. Der Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Simmern entwickelt werden. Die im Ortsplan Holzbach dargestellten Mischgebietsflächen sollen daher geändert werden. Hierzu wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren fortgeschrieben. Die Bauleitplanverfahren werden im Regelverfahren durchgeführt. Die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgt in jedem Leistungsbild stufenweise.

Die Erschließungsplanungen für die Verkehrsanlagen, die Entwässerung und die Wasserversorgung sind Teil der Vergabe. Die Ortsgemeinde Holzbach wird soweit erforderlich im Bebauungsplanverfahren die Leistungsphasen 1-4 der Leistungsbilder Entwässerungsplanung und Verkehrsanlagen mit abrufen.

Hierzu wurden 5 geeignete Büros aufgefordert bis zum 10.12.2025 jeweils ein Angebot einzureichen. Es sind fristgerecht 4 Angebote im Bereich von 120.401,67 € bis 136.503,11 € Brutto eingegangen. Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis. Die Kostenschätzung lag bei etwa 170.000 € Brutto. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat das Ingenieurbüro Reuter & Ternes, 56290 Beltheim, das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttoangebot von insgesamt 120.401,67 € eingereicht. Die Ortsgemeinde Holzbach vergibt bei diesem Auftrag den Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Flächennutzungsplan und Verkehrsanlagen für insgesamt etwa 61.108,94 €, zuzüglich anfallende zusätzliche Leistungen nach Stundenumfang.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufträge für die Planung zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Im Poßacker“ in Holzbach an das Ingenieurbüro Reuter & Ternes, 56290 Beltheim, zu einer Gesamtauftragssumme von 120.401,67 € zu vergeben. Der Anteil der Ortsgemeinde beläuft sich auf 61.108,94 € Brutto.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 5. Bebauungsplan „Höhenhof“ - Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Der Gemeinderat Holzbach hat in der Sitzung am 24.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Höhenhof“ gefasst. Ferner hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2025 den Vorentwurf der Unterlagen zum Bebauungsplan „Höhenhof“ gebilligt, die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie über den Wegemittbenutzungsvertrag entschieden.

Der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Handlungs- und Kostentragungspflichten war im Rahmen der Sitzung am 15.12.2025 vertagt worden. Dieser Vertrag soll ebenfalls in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden. Ein Entwurf der Vertragsinhalte ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gegenstand der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates ist der Inhalt des Vertrages. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit seinen formellen Ausführungen obliegt nach § 311b Bürgerliches Gesetzbuch der Beurkundung durch einen Notar.

Im Rahmen der Erörterung des städtebaulichen Vertrags entwickelt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern ein Einvernehmen darüber, dass die im Vertragsentwurf enthaltenen Regelungen zur Rechtsnachfolge angepasst werden sollen.

Der § 1 des Vertragsteils VI des städtebaulichen Vertrags enthält die folgende Passage: „Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag seinen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen und diese entsprechend zu verpflichten. Der Vorhabenträger haftet für die Erfüllung dieses Vertrags neben seinen Rechtsnachfolgern weiter, sofern nicht die Gemeinde den Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Vertrag schriftlich genehmigt.“

Ferner lautet Nr. 8 des Wegemittbenutzungsvertrages wie folgt: „Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag seinen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese in Fällen von Rechtsnachfolgen entsprechend weiterzugeben. Der Vorhabenträger haftet für die Erfüllung dieses Vertrags neben seinen Rechtsnachfolgern weiter, sofern nicht die Gemeinde den Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Vertrag schriftlich genehmigt.“

Durch eine Anpassung des Vertragsentwurfes soll neben den bereits vorgesehenen schuldrechtlichen Regelungen zur Übertragung vorhandener Pflichten auf eventuelle Rechtsnachfolger eine dingliche Sicherung der im Wegemittbenutzungsvertrag enthaltenen Abreden zur Rechtsnachfolge durch eine entsprechende Grundbucheintragung erfolgen.

Das Ratsmitglied Ursula Sonntag trägt die folgenden Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrags vor und bittet um deren Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

Nach der Einschätzung von Ursula Sonntag handelt es sich bei dem Vertrag um einen Vertrag zu Lasten der Gemeinde, weil

1. die Gemeinde zu ihren finanziellen Unterhaltslasten einen Wirtschaftsweg übernimmt, der allein erforderlich wird durch den neuen Bebauungsplan „Höhenhof“, der ausschließlich Privatbesitz umfasst, anstelle dessen, dass dieser Wirtschaftsweg im Privatbesitz übergeht und die Gemeinde sich ein Geh- und Fahrrecht dinglich sichert, wodurch ihr keine Kosten entstehen würden,
2. die Gemeinde sich alle Ansprüche z. B. gegen Versicherer wegen Schäden, gegen Bauhandwerker wegen Mängeln abtreten lässt und damit das Durchsetzungs- und Prozesskostenrisiko übernimmt, ohne dass hierfür eine rechtliche Verpflichtung besteht,
3. Insolvenz- und Rücktrittsfolgen nicht geregelt sind,
4. dieser Vertrag eine einzelne Privatperson begünstigt und die Gemeinde belastet.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach beschließt den Inhalt des beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Handlungs- und Kostentragungspflichten mit der Maßgabe, dass neben den schuldrechtlich vorgesehenen Regelungen zur Übertragung vorhandener Pflichten auf eventuelle Rechtsnachfolger auch eine dingliche Sicherung der im Wegemitbenutzungsvertrag enthaltenen Abreden zur Rechtsnachfolge vereinbart wird (Grundbucheintragung). Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages vor einem Notar.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 6 Stellungnahme gemäß § 36 BauGB - Bauantrag Festmistplatte mit Überdachung**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer überdachten Festmistplatte auf Parzelle Flur 5, Nr. 62 (Höhenhof) vor; die Gemeinde wird um eine Stellungnahme gemäß § 36 BauGB (Erteilung des Einvernehmens) gebeten.

Die Grundfläche der Festmistplatte beträgt 40 qm, die Höhe der Überdachung beträgt bis zu 4,5 m.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die einer Bebauung der Parzelle 62 in dem beantragten Umfang entgegenstehen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für die auf dem Grundstück Flur 5, Nr. 62 beantragte Bebauung (Errichtung einer Festmistplatte mit Überdachung) zu.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 7. Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebiets**

In der Kita Soonwaldräuber, Tiefenbach, standen bis Mai 2023 nicht ausreichend Kitaplatze zur Verfügung, sodass Absagen erteilt wurden. Für einige Kinder konnte ein Kitaplatz in den umliegenden Einrichtungen gefunden werden, darunter auch in der ev. Kita am Schmiedelpark.

Von der ev. Kita am Schmiedelpark liegt ein Antrag auf Aufnahme eines ortsfremden Kindes vor. Hierbei handelt es sich um ein Geschwisterkind (\*24.07.2024) eines Kindes, das in 2022 durch die fehlenden Plätze in Tiefenbach dort aufgenommen wurde. Die Aufnahme ist ab Februar 2026 angedacht.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit VEKIST muss vor einer Aufnahme durch ortsfremde Kitas das Einvernehmen der Verwaltung vorliegen. Dieses Einvernehmen kann erteilt werden, wenn durch die Ortsgemeinde die entstehenden Kosten übernommen werden. Für die Personalkosten hat der Rhein-Hunsrück-Kreis eine Satzung im März 2025 erlassen. Da die Zuweisungen zu den Personalkosten gesetzlich geregelt sind, fallen diese in der Regel in allen Kindertagesstätten in etwa gleicher Höhe an und sind bei dem Kostenvergleich zu vernachlässigen. Für die Sachkosten der Kita am Schmiedelpark kann nur auf den Kostenstand 2021 zurückgegriffen werden, da weitere Abrechnungen bisher nicht vorgelegt worden sind. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen belaufen sich die Kosten in 2026 auf etwa 1.500 € bis 1.800 € im Jahr.

Für die Kita Soonwaldräuber in Tiefenbach sind – nach Berücksichtigung der Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme des Bauwagens, die sich auf die Höhe der Nutzungsentschädigung niederschlagen – mit ähnlich hohen Kosten zu rechnen. Durch die Fremdunterbringung entstehen der Ortsgemeinde Holzbach daher ggfls. nur geringe Mehrkosten bzw. keine erhöhten Belastungen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Aufnahme in der ev. Kita am Schmiedelpark und der damit einhergehenden Kostenübernahme zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kindes in der Kita am Schmiedelpark und damit auch der Übernahme der anteiligen Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 8. Veranstaltungskalender 2026**

Der Vorsitzende informiert über die bisher für das Kalenderjahr 2026 geplanten öffentlichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Anmerkungen aus den Reihen der Ratsmitglieder ergeben sich keine.

## **Top. 9. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert, dass in der Ortslage von Holzbach eine weitere Bushaltestelle für den Öffentlichen Nahverkehr installiert wird. Die Verkehrseinrichtungen der Haltestelle sollen in den kommenden Wochen an der Hauptstraße 37 (Fahrtrichtung Tiefenbach) und an der Hauptstraße 38 (Fahrtrichtung Simmern) aufgestellt werden.
- Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, dass die Gemeindeverwaltung prüfen soll, ob bzw. in welchem Umfang die Ortsgemeinde Holzbach ein Böllerverbot erlassen kann.

Der Vorsitzende wird den Sachverhalt recherchieren und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen berichten.

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2026 am 13.01.2026**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2025**

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

./.

Holzbach, 14.01.2026

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister